Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.10

Fach Philosophie/Ethik

(in der Fassung vom 10. September 2015 und der Änderung vom 20. März 2020)

§ 1 Studienumfang

- (1) Das Fach Philosophie/Ethik wird in den fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen mit mindestens 64 ECTS-cr studiert. Hinzu kommt die Fachdidaktik im Umfang von 5 ECTS-cr.
- (2) Wird das Fach Philosophie/Ethik in Kombination mit einem sprachlichen Fach studiert, soll außerdem das Flexibilisierungsmodul 1 im Umfang von 9 ECTScr studiert werden. Das Flexibilisierungsmodul 2 soll in diesen Fällen im anschließenden Master of Education studiert werden. Beide Fächer sollen damit in ihrem Umfang sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang parallel studiert werden.
- (3) Wird das Fach Philosophie/Ethik in Kombination mit einem nicht unter (2) genannten Fach studiert, soll das Flexibilisierungsmodul 1 studiert werden, das Flexibilisierungsmodul 2 soll im anschließenden Master of Education studiert werden. Alternativ können beide Flexibilisierungsmodule im sich anschließenden Master of Education studiert werden. In diesem Fall werden im Fach Philosophie/Ethik im Bachelorstudiengang damit nur die fachwissenschaftlichen Pflichtmodule (64 ECTS-cr) sowie das Modul Fachdidaktik (5 ECTS-cr) studiert. Es ist in diesem Fall nicht möglich, die Bachelor-Arbeit im Fach Philosophie/Ethik zu schreiben.

§ 2 Studieninhalte

Die Studieninhalte, die in der "Anlage 2 Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium" zur RahmenVO-KM für das Fach Philosophie/Ethik vorgesehen sind, werden in den Basismodulen 1 und 2 sowie den Aufbaumodulen 1-4 vermittelt. Die vorgesehene darüber hinausgehende Vertiefung findet im Rahmen des Master-Studiums statt.

I. Pflichtmodule

Basismodul 1: Praktische Philosophie

Lehrveranstaltung	P/WP ¹	sws	ECTS	Sem.
Kernkurs 1: Grundbegriffe der Praktischen Philosophie	Р	4	8	1 oder 3
Kernkurs 3: Ethik und Moralphilosophie	Р	4	8	3 oder 5

 $^{^1}$ P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, SWS = Semesterwochenstunden ECTS = ECTS-Credits, Sem. = Empfohlenes Semester

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.10

Fach Philosophie/Ethik

- 2 -

Basismodul 2: Theoretische Philosophie

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.
Proseminar Logisch-semantische Propädeutik	Р	4	8	1 oder 3
Kernkurs 2: Erkenntnistheorie	Р	4	8	2 oder 4

Aufbaumodul 1: Praktische Philosophie

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.
Proseminar zur Praktischen Philosophie	WP	2	4	4-6
Proseminar zur Praktischen Philosophie	WP	2	4	4-6

Aufbaumodul 2: Theoretische Philosophie

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.
Proseminar zur Theoretischen Philosophie	WP	2	4	4-6
Proseminar zur Theoretischen Philosophie	WP	2	4	4-6

Aufbaumodulmodul 3: Geschichte der Philosophie

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.
Proseminar zur Philosophie der Antike oder des Mittelalters	WP	2	4	1-3
Proseminar zur Philosophie im 1618. Jahrhundert	WP	2	4	1-3
Proseminar zur Philosophie im 1921. Jahrhundert	WP	2	4	4-6

Aufbaumodul 4: Religionsphilosophie/Ästhetik/Kulturphilosophie

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich "Religionsphilosophie/Ästhetik/Kulturphilosophie"	WP	2	4	4-6

Hausarbeiten: In drei der acht Proseminare aus den Aufbaumodulen 1-4 ist der Leistungsnachweis durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 12-15 Seiten (ca. 25.000 bis 30.000 Zeichen) zu erbringen.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge **Lehramt Gymnasium**

D 2.2.10

Fach Philosophie/Ethik

- 3 -

II. Flexibilisierungsmodule

Flexibilisierungsmodul 1

(Das Modul soll im Bachelorstudium absolviert werden)

Lehrveranstaltung	P/WP	SWS	ECTS	Sem.
Kernkurs 4: Wissenschaftstheorie oder Kernkurs 5: Theoretische Philosophie oder 2 Proseminare/Vorlesungen nach Wahl	WP	4	8	5-6
Protokoll zu einer philosophischen Fachdis- kussion im Rahmen einer Veranstaltung des Fachbereichs Philosophie (Studienleistung)	Р	-	1	5-6

Flexibilisierungsmodul 2 (Voraussetzung: Flexibilisierungsmodul 1)

(Das Modul soll im Masterstudium absolviert werden)

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.
Hauptseminar nach Wahl Die Seminarleistung besteht in einer schriftli- chen Hausarbeit (ca. 20 Seiten, ca. 40.000 Zeichen)	WP	2	6	6-10
Mündliche Prüfung über 30 Minuten Dauer über den Themenbereich des Hauptseminars. Der Prüfer/die Prüferin muss ein hauptamtlicher Professor oder eine hauptamtliche Professorin sein.	Р	-	3	6-10

III. Fachdidaktik

Modul Fachdidaktische Grundlagen

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.
Fachdidaktik I	Р	2	5	4-6

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.10

Fach Philosophie/Ethik

- 4 -

IV. Bachelorabschluss

Abschlussmodul

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.
Bachelorarbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (ca. 55.000 Zeichen) und mündliches Kolloquium über die Bachelorarbeit (ca. 30 Minuten)	Р	-	6	6

§ 3 Obligatorische Fachstudienberatung

Das erste Studienjahr wird mit einer obligatorischen Fachstudienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden des Fachbereichs abgeschlossen.

§ 4 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses Philosophie sind

- 1. zwei Professoren/innen
- 2. ein/e Vertreter/Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes
- 3. ein/e Studierender/Studierende mit beratender Stimme
- 4. ein/e Sekretär/in des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme

Für die vier erstgenannten Mitglieder werden Ersatzmitglieder bestimmt, die im Falle der Verhinderung oder Befangenheit tätig werden.

§ 5 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch.

§ 6 Fremdsprachenkenntnisse

Als Studienvoraussetzung für das Fach Philosophie/Ethik muss das Latinum oder das Graecum nachgewiesen werden.

Studierende, die bei Studienbeginn die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht nachweisen, erhalten auf Antrag im Fachbereichssekretariat eine Verlängerung der Nachweisfrist und der Regelstudienzeit um zwei Semester.

Die Studierenden sind verpflichtet, die fehlenden Sprachkenntnisse ab dem ersten Studienjahr nachzuholen.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters zu erbringen. Wird diese Frist überschritten, verliert der/die Studierende den Prüfungsanspruch, es sei denn, er/sie hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.10

Fach Philosophie/Ethik

- 5 -

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

<u>Anlage</u>

Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist die für das Fach Philosophie/Ethik empfohlene Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester bei einer Standardverteilung des Flexibilisierungsmoduls I im BA und des Flexibilisierungsmoduls II im MA aufgelistet. Die Lehrveranstaltungen können auch in einer anderen Reihenfolge und in anderen Semestern besucht werden als im Verlaufsplan angegeben.

Semester	Titel der Veranstaltung	Credits
1. WS	Kernkurs 1	8
	PS Logisch-semantische Propädeutik	8
		16
2. SoSe	Kernkurs 2	8
	Proseminar	4
		12
3. WS	Kernkurs 3	8
	Proseminar	4
		12
4. SoSe	Proseminar	4
	Proseminar	4
	Proseminar	4
		12
5. WS	Proseminar	4
	Proseminar	4
	Proseminar	4
		12
6. SoSe	Fachdidaktik I	5
	FlexModul 1	9
	ggf. Bachelor-Arbeit	ggf. 6
		14
		ggf. 20
	Insgesamt zu erbringende Credits	78
		ggf. 84

Anmerkung:

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 63/2015 vom 10. September 2015 veröffentlicht.

Die Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 6/2020 vom 20. März 2020 veröffentlicht.